



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 7	Freyung, 24.06.2016	46. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
15.06.2016	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Thurmansbang für das Haushaltsjahr 2016	28

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Thurmansbang (Landkreis Freyung – Grafenau) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit $581.200~\rm €~und$ im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit $65.000~\rm €~ab.$

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für

das Haushaltsjahr 2016 auf 355.900 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 164 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.170,12 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Thurmansbang, 15. Juni 2016 Volksschulverband Thurmansbang

gez.

König, Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO mit Schreiben vom 13.06.2016 Nr. 21-941/2-40schv mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Ш.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO ab sofort in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in 94169 Thurmansbang, Gründelln 3, Zimmer Nr. 15 -Geschäftsleitung- öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Thurmansbang, den 15. Juni 2016 Schulverband Thurmansbang

gez.

König, Schulverbandsvorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau

Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252 Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (http://www.freyung-grafenau.de).